

0142.03

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am Montag, den 18.07.2022, um 14:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Kindertagesbetreuung: "Qualität in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Würzburg" Sachbericht und Beschluss mit Auftrag einer Konzeption
2. Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder: Sachbericht und Beschluss für einen Planungsauftrag
3. Neuorganisation des Jugendamtes GB3
4. Neukonzeption Ferienpass: Zwischeninformation
5. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/133/2022
Jugendhilfeausschuss	18.07.2022	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie (FB 31c) - Kinder,- Jugend- u. Familienarbeit, Sport, Ehrenamt u. Bildung Datum: 02.06.2022
 Bearbeiter: Frau Mehling AZ:

Betreff:

Kindertagesbetreuung: "Qualität in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Würzburg" Sachbericht und Beschluss mit Auftrag einer Konzeption

Sachverhalt:

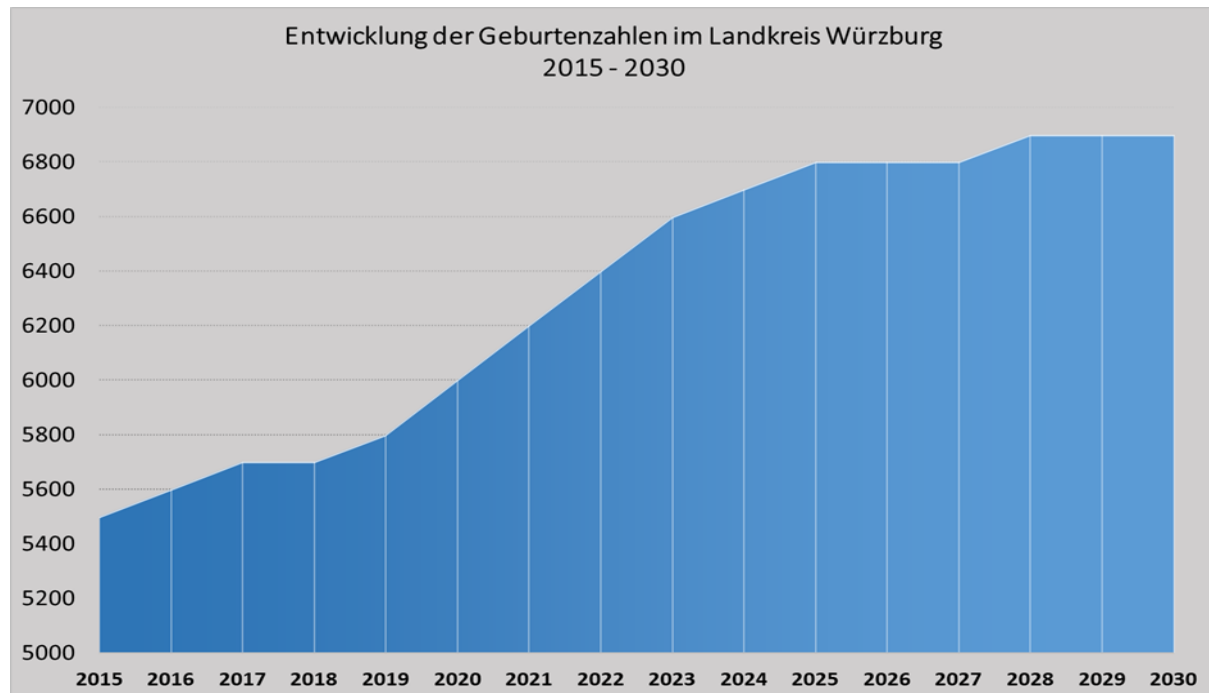
Mai 1999: Eine Planungsgruppe der neu eingerichteten Jugendhilfeplanung im Landkreis Würzburg legt als erste Stellungnahme einen Landkreisbericht zur Situation der Kindertagesbetreuung vor. Beteiligt waren die damaligen Kreisrätinnen Elisabeth Schäfer, Anita Feuerbach und Ingrid Schinagl sowie der neu bestellte Jugendhilfeplaner Klaus Rostek.

Die Bestandserhebung ergab folgende Situation, dargestellt im Vergleich zu heute:

Betreuungsform	Einrichtungen		Plätze	
	1998	2021	1998	2021
Kleinkindbetreuung u3 in Krippen	1	12	20	324
Kleinkindbetreuung u3 in Kindergärten	0	77	0	1.607
Kindergarten 3 bis u6	97	114	6.432 (davon 2/3 nur vormittags)	8.442 alle bis 14.30 / 17.00
Hort	3	9	135	580

Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist bis heute bundesweit und auch im Landkreis Würzburg erheblich gestiegen. Ursachen hierfür sind:

- Bedarf Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Zunehmende Berufstätigkeit der Mütter
- Sich langsam aber stetig veränderndes Rollenverständnis Mann und Frau
- Akzeptanz und Nachfrage der Kleinkindbetreuungsplätze
- kontinuierlich zunehmende Wünsche nach längeren Betreuungszeiten
- Das erweiterte Angebot bewirkt höhere Inanspruchnahme
- Rechtsansprüche auf Betreuungsplatz (Kindergarten, Kleinkind, Grundschule)
- Die seit Jahren steigenden Kinderzahlen:



Wir haben, auch im Landkreis Würzburg, eine plurale und diverse Angebotspalette, zu der neben den bereits erwähnten auch die Kindertagespflege und die Nachmittagsbetreuung für Schulkinder zählen. Letzteres wird aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen in einem anderen Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung dargestellt.

Neben den quantitativen Fragestellungen geht es aber auch um Themen der Qualität. Eltern wünschen nicht nur einfach einen Betreuungsplatz, sondern eine kindgerechte Betreuungs-umgebung sowie eine gute frühkindliche bzw. vorschulischen Bildung. Gute Bildung ist die Zukunftsressource unseres eher rohstoffarmen Landes und in den letzten 20 Jahren ist die Bedeutung frühkindlicher Bildung für zukünftige Bildungserfolge erkannt und unumstritten.

Und neben der quantitativen und bildungsbezogenen Fragestellung geht es auch um soziales Lernen im Umgang miteinander.

Diese drei Aspekte:

- Betreuung (Plätze)
- Bildung
- Erziehung (Soziale Kompetenz)

umfassen den gesellschaftlichen Auftrag der Kindertagesbetreuung.

Das KVJS-Forschungsvorhaben „Integrierte und beteiligungsorientierte Planung in der Kindertagesbetreuung“ aus Baden Württemberg“ 2018 sagt dazu:

„Dass neben einer rein quantitativen Bedarfsplanung die qualitative Bedarfsplanung von immer größere Bedeutung sein wird, lässt sich bereits daran festmachen, dass sich die Attraktivität einer Kommune zunehmend daran bemisst, wie gut es ihr gelingt, junge Familien, Gewerbetreibende und Unternehmen für sich zu gewinnen. Standortvorteile bezüglich dieser Ziele ergeben sich unmittelbar aus einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung. Nur wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist, sind junge Familien gewillt, sich anzusiedeln; so stehen den örtlichen Arbeitgebern qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch nur dann sichergestellt, wenn die vorhandenen Betreuungsangebote nicht nur zahlenmäßig, sondern auch mit Blick auf deren Qualität den Eltern

ein gutes Gefühl mit Blick auf die Versorgung ihrer Kinder vermitteln.“

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wollen wir uns im Amt für Jugend und Familie gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss auf den Weg machen, die Kindertagesbetreuung im Landkreis zukunftsorientiert und standortbewusst zu gestalten. Wir sind uns sicher, dass damit ein erheblicher Mehrwert nicht nur für Eltern und Kinder, sondern für den Landkreis und seine Gemeinden in der Gesamtheit erreicht werden kann.

Frau Brand und Frau Hofmann-Grande stellen aktuelle und zukünftige Fragestellungen zur Kindertagesbetreuung im Überblick dar:

- Aktuelle Organisationsstruktur
- Handlungs- und Arbeitsschwerpunkte
- Für die Zukunft zu klärende Handlungsfelder:
 - Beratung der kommunalen Einrichtungen
 - Beratung der Eltern
 - Sanierungsbedarf
 - Nachmittagsbetreuung für Schulkinder (siehe TOP 4)
 - Inklusion und Integration
 - Konzeptionen der KiTas
 - Fachkräftemangel und Qualifizierung
 - Unterstützung bei der örtlichen Bedarfsplanung
 - Kinderschutz
- Neuorganisation der qualifizierten Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Das Amt für Jugend und Familie wird beauftragt, einen Vorschlag künftiger Konzeption der Kindertagesbetreuung im Landkreis Würzburg zu erarbeiten, den Jugendhilfeausschuss fortlaufend zu informieren und abschließend ein Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/136/2022
Jugendhilfeausschuss	18.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Amt für Jugend und Familie (FB 31c) - Kinder,- Jugend- u. Familienarbeit, Sport, Ehrenamt u. Bildung	Datum:	02.06.2022
Bearbeiter:	Frau Mehling	AZ:	

Betreff:

Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder: Sachbericht und Beschluss für einen Planungsauftrag

Sachverhalt:

Mit Beschluss im Bundestag und Bundesrat im September 2021 wird bundesweit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder eingeführt. Stufenweise erfolgt die Umsetzung ab 01.08.2026 für die Grundschulkinder der 1. Klassen, in den Folgejahren wird in jedem Jahr der Rechtsanspruch ausgebaut bis zur 4. Klasse, abgeschlossen am 01.08.2029.

Der Rechtsanspruch beinhaltet eine Betreuung von bis zu 8 Stunden täglich an 5 Tagen in der Woche, einschließlich der Ferienzeiten.

Nachdem der Bundesgesetzgeber die schulische Ganztagsbetreuung als Teil des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) festgelegt hat, gilt künftig eine Planungs- und Gesamtverantwortung des örtlich zuständigen Jugendamtes, so wie das bisher bereits im Bereich der Kindertagesbetreuung in Kindergärten, Krippen und Horten gegeben ist. Diese neue gesetzgeberische Vorgabe hat Auswirkungen, insbesondere auf die notwendige künftige Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und Gemeinde. Die Gemeinde ist Sachaufwandsträger der Grundschulen und für die Gewährleistung der Kindertagesbetreuung, zu der zukünftig auch die Ganztagsbetreuung an Grundschulen gehört, zuständig. Die Gesamt- und Planungsverantwortung liegt beim örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Jugendamt.

Auch wenn das Gesetz erst 2026 in Kraft tritt, ist es heute schon erforderlich, erste Schritte einzuleiten. Insbesondere betrifft dies:

- Bestandserhebung und Klärung des Änderungsbedarfs der bestehenden Mittagsbetreuungsangebote an Schulen (bisher in der Zuständigkeit der Schulen, künftig in der Zuständigkeit des Jugendamtes, d.h. es greifen dann die rechtlichen Vorgaben der Jugendhilfe)
- Zusammenführen von schulischer Planung, Jugendhilfeplanung und Planung auf Gemeindeebene (Gesamtverantwortung hat das Jugendamt)
- Überlegungen zum künftigen Bedarf

Es bestehen bereits Kontakte des Amtes für Jugend und Familie mit dem staatlichen Schulamt und der Regierung von Unterfranken, Schulaufsicht. In einem ersten Schritt wurden die aktuellen schulischen Betreuungsangebote erhoben, insbesondere auch im Hinblick auf eine künftige Rechtskonformität. Einbezogen werden selbstverständlich auch die bestehenden außerschulischen Betreuungsangebote für Grundschulkinder im Kindergarten, im Hort und in der Kindertagespflege. Weiterhin von Interesse sind die Kooperationen von Jugendarbeit/Sport und Schule sowie der Jugendarbeit i.R.d. Ferienangebote (der Rechtsanspruch umfasst auch die Ferienzeiten). Die heilpädagogische Tagesstätte leisten zwar auch eine Betreuung in den Nachmittagsstunden, als Hilfe zur Erziehung handelt es sich aber um eine

Hilfe im Einzelfall und nicht um eine Betreuung.

Mit dem Staatl. Schulamt wird geklärt, wie die offene und gebundene Ganztagsschule als Teil der Ganztagsbetreuung an Grundschulen zu berücksichtigt ist.

Von längerfristigem und rechtzeitigem Interesse ist die Frage nach notwendigen baulichen Änderungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs. Der Bund hat hierzu 3,5 Mrd. Euro für Investitionen zur Verfügung gestellt, die auf die Bundesländer verteilt werden. Diese Mittel sollen ab dem Jahr 2022 abgerufen werden können. Nähere Informationen liegen derzeit noch nicht vor. Um sicher zu stellen, dass die Gemeinden des Landkreises Würzburg als Sachaufwandsträger an der Investitionskostenförderung teilhaben können, müssen jetzt schon geplante Umbau-/Erweiterungsbauten an Grundschulen, bzw. Sanierungen berücksichtigt werden.

Neben dem Bundesgesetz zur Ganztagsförderung wird es ein Länderausführungsgesetz in Bayern geben, das insbesondere auf die landesspezifische Situation eingehen kann. Darin geregelt werden die Verteilung der Investitionszuschüsse (künftig auch der Betriebskostenzuschüsse) aber auch Fragen, wie z.B. die in Bayern sehr gut ausgebaute Mittagsbetreuung rechtsanspruchserfüllend gestaltet werden kann. Dabei ist es uns besonders wichtig, das funktionierende Betreuungssystem der Mittagsbetreuung zu erhalten, auszuweiten und falls erforderlich zukunftsstauglich umzugestalten.

Neben den baulichen und personellen Anforderungen ist eine kindgerechte Konzeption des künftigen Betreuungsangebotes außerordentlich wichtig. Der Landesjugendhilfeausschuss hat unter Mitwirkung des Jugendamtes des Landkreises Würzburg „Leitgedanken zum gelingenden Ganztag für Grundschüler:innen“ am 03.11.2021 verabschiedet. Die Leitgedanken befassen sich zunächst nicht mit rechtlichen und materiellen Fragen, sondern ganz bewusst mit Fragen des Gelingenden Ganztags aus Sicht der Kinder und der Akteure. Die Leitgedanken befinden sich in Anlage zum Sitzungsprotokoll.

Im Folgenden stellt Herr Rostek die Ergebnisse der Umfrage zum Bestand der Mittagsbetreuung im Landkreis Würzburg vor (befindet sich in Anlage zum Sitzungsprotokoll).

Nächste Umsetzungsschritte:

- Information der Gemeinden ist schriftlich bereits erfolgt; Information in der Bürgermeisterarbeitstagung am 10.10.2022
- Planungsverantwortung des Jugendamtes in enger Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt und mit Unterstützung der Schulaufsicht der Regierung
- Umsetzung des GaFöG auf Landesebene in Teilen noch unklar, es fehlen derzeit die Rahmenbedingungen und Maßnahmenempfehlungen auf Landesebene. Wichtig ist die Klärung folgender Fragen:
 - Wie wird der Rechtsanspruch in die Landesgesetzgebung (z.B. BayKiBiG, Ausführungsverordnungen) geregelt
 - Welche Angebote erfüllen den Rechtsanspruch (Mittagsbetreuung)
 - Gibt es Überlegungen, Kooperationen im Bereich Ferienbetreuung zu fördern?
 - Welche Träger können Angebote anbieten (Schule, KiTa Träger ...)
 - Wie werden die Investitionszuschüsse und die Zuschüsse zu den Betriebskosten in Bayern geregelt?
- Einrichtung einer Planungsgruppe der Jugendhilfeplanung zur Umsetzung und Bedarfsplanung (Unterstützung der Gemeindeebene)

Beschlussvorschlag:

Das Amt für Jugend und Familie wird beauftragt, i.R.d. Jugendhilfeplanung gemeinsam mit den Gemeinden (Sachaufwandsträger für Grundschulen) und dem staatlichen Schulamt eine Umsetzungsplanung zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler zu erstellen und abschließend dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/138/2022
		öffentlich

Fachbereich:	Amt für Jugend und Familie (FB 31c) - Kinder,- Jugend- u. Familienarbeit, Sport, Ehrenamt u. Bildung	Datum:	21.06.2022
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Neuorganisation des Jugendamtes GB3

Sachverhalt:

Das Amt für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg - GB3 - ist derzeit in drei Fachbereichen organisiert:

- FB31a Soziale Dienste
- FB31b Verwaltung
- FB31c Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Die Aufgabenbereiche im Detail ergeben sich aus dem Organigramm:



Die stetigen Aufgabenzuweisungen an das Jugendamt, zuletzt mit der KJSG-Reform vom 03. Juni 2021 umfassend erweitert, macht es erforderlich, die derzeitige Struktur des Ju-

Jugendamt zukunftsstauglich neu zu organisieren. Insbesondere ist das durch folgende Punkte begründet:

- Stetige Personalausweitung im Allgemeinen Sozialdienst
- Eingliederungshilfen
- Ausbau der Kindertagesbetreuung, Rechtsanspruch
- Inklusion als jetzt bereits bestehende Aufgabe
- Unbegleitete Minderjährige
- Kinderschutz
- Erweiterung des Unterhaltvorschusses
- Vormundschaftsreform zum 01.01.2023
- Ausbau der Familienstützpunkte
- Neukonzeption Ferienpass
- Herauslösung der Bereiche Ehrenamt, Sport und Bildung

Ergänzt wird das Portfolio um zukünftig zu erwartende Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit dem zweiten und dritten Schritt der SGB VIII – Reform sowie dem Ganztagsförderungsgesetz GaFöG:

- Inklusion: Hilfen aus einer Hand ab 01.01.2028
- Verfahrenslotsen ab 01.01.2024
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler, schrittweise Einführung 2026 – 2029

Bereits 2017 gab es eine „Organisationsbetrachtung des Jugendamtes des Landkreises Würzburg“ durch das Bay. Landesjugendamt. Das Bay. Landesjugendamt befürwortet grundsätzlich den organisatorischen Aufbau in drei Fachbereiche, auch hinsichtlich der Aufgabenzuteilung. Allerdings ergeben sich aus deren Sicht folgende zu klärende Fragen:

- Einheit des Jugendamtes, einheitliches Erscheinungsbild nach außen
- Leitung und Außenvertretung für das Jugendamt insgesamt
- Benennung aller Fachbereichsleiter als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss
- Jugendhilfeplanung ist im FB31c verortet, aber für das gesamte Jugendamt zuständig
- „Fallcontrolling“ bedarf einer grundsätzlich neuen Konzeption als Controlling in der Jugendhilfe
- Verbesserung des Schnittstellenmanagements zwischen ASD (FB31a) und KoKi (FB31c)
- Gesamtverantwortung des Jugendamtes (FB31a) für die Jugendsozialarbeit an Schulen; auch das Jugendamt sollte als Träger der JaS in Erscheinung treten
- Teilweise besteht eine zu große Leitungsspanne

Einige dieser Punkte sind bereits bearbeitet worden, andere stehen noch aus.

Insgesamt ergibt sich der dringende Bedarf einer Neuorganisation des Jugendamtes. Im Zusammenhang mit der kürzlich beschlossenen Neuorganisation der Geschäftsbereiche und Fachbereiche des Landratsamtes wurde eine Neuorganisation des Jugendamtes als Prozess bis Jahresmitte 2023 festgelegt. Die Geschäftsbereichsleitung GB3 und die Fachbereichsleiter FB31a, b und c stellen sich dieser Aufgabe als konstruktiven Prozess. Erforderlich ist jedoch eine externe neutrale Organisationsberatung, die den Prozess moderiert und inhaltlich begleitet.

Hierfür findet derzeit noch ein Auswahlverfahren statt.

Der Jugendhilfeausschuss wird fortlaufen über die erfolgten Schritte und Ergebnisse infor-

miert.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Geschäftsbereich 3 und die Fachbereiche FB31a, b und c in einem gemeinsamen Prozess ein neues Organisationsmodell für das Jugendamt des Landkreises Würzburg zu erarbeiten. Die notwendigen Mittel für eine externe Beratung werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/131/2022
Jugendhilfeausschuss	18.07.2022	öffentlich

Fachbereich:	Amt für Jugend und Familie (FB 31c) - Kinder,- Jugend- u. Familienarbeit, Sport, Ehrenamt u. Bildung	Datum:	02.06.2022
Bearbeiter:	Frau Mehling	AZ:	

Betreff:

Neukonzeption Ferienpass: Zwischeninformation

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2021 wurden erste Überlegungen zur Neukonzeption des Ferienpasses des Landkreises Würzburg vorgestellt. Die Kommunale Jugendarbeit wurde beauftragt das Konzept weiter zu entwickeln und eine schrittweise Umsetzung einzuleiten. Fortlaufend soll der Jugendhilfeausschuss über die umsetzungsschritte informiert werden.

Folgende Umsetzungsschritte hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen:

- 2021: Weiterführung des bisherigen Ferienpasses mit ersten familienbezogenen Angeboten
- konzeptionelles Einverständnis mit den Gemeinden
- Erster Schritt der Digitalisierung:
- Ausweitung der Zielgruppe unter 6 Jahren, und Ausrichtung als Familienpass
- Ausweitung auf die Pfingstferien
- Einführung eines eigenen Passes für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene (16 bis unter 27)

Frau Jungmann wird im Folgenden die bisher erfolgten Umsetzungsschritte und die weiteren Planungen vorstellen.

Anlage:

Präsentationsvorlage Ferienpass